

Präsidiumsbeschluss 5/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 4/2016 ab dem 13.06.2016 wie folgt geändert:

Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Scheltz

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 31.05.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen